Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 13 (1952)

Artikel: Das Mordshagel-Lied
Autor: Gassmann, A.L.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-718392

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Mordshagel-Lied

A. L. Gassmann, Vitznau

Als kleiner Knirps hörte ich zu Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts im Torfmoos Buchs von zwei bald tausend Wochen alten Mädchen oft von ferne das Mordshagel-Lied singen. Die melancholische Weise des epischen Liedes machte auf mich einen merkwürdigen Eindruck; sie ergriff mich. Als ich den Text einmal von einer Dorfschönen im Hubel draussen verlangte, wies sie mich schnöde ab mit der Bemerkung, das sei nichts für einen so kleinen «Hosenpfiffer». Ein gewisser Seppi Amberg, der 1950 als Obermüller in Thun starb und ehemals tagtäglich neben mir die Schafe hütete, klärte mich dann auf; später verstand ich den Inhalt des Liedes besser.

Im Lehrerseminar Hitzkirch marschierten die Luzerner Hinterländer oft Arm in Arm in später Abendstunde finsterlings durch die Turnhalle und sangen ihre Heimatlieder; ihnen war dieses Lied unbekannt.

In meinem ersten Wirkungskreis als «Domorganist» und Lehrer von St. Urban und ebenso im benachbarten Bernbiet, wo ich Vereine dirigierte, ist mir diese althergebrachte Weise nie begegnet. Dieses, trotzdem gerade in jener Gegend die balladenartigen Volkslieder an den Kilbenen, Tanzanlässen, Spinnet, usw. mit Vorliebe gesungen wurden.

So entschwand auch mir nach und nach das einst gehörte Lied. Erst als mir auf meinen Volkslied-Wanderungen 1896—1906 dieses wiederholt begegnete, erinnerte ich mich an die schöne Weise von damals im Buchser Torfmoos droben.

Und nun die Geschichte dieses eigenartigen, heimatumstrittenen Volksliedes im Luzerner Wiggertal, mit allem, was drum und dran hängt:

Nicht weit vom Strande der Wigger, an der Strasse von Dagmersellen nach Nebikon-Altishofen, erhebt sich zur Linken der imposante Höhenzug des Santenberges, mit mächtigen Buchen- und Tannenwäldern bewachsen, in denen sich reichlich Wild tummelt. Der Ausläufer gegen Dagmersellen hin heisst *Stempfelwald,* und dieser soll einst der Schauplatz einer verruchten Tat gewesen sein.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts — so erzählt man sich im Wiggertal — lebte in Dagmersellen, nicht weit vom Kreuzhubel, ein junger, stämmiger Mann, später unter dem Volke gemeinhin «Mordshagel» geheissen. Warum? Wir werden es bald hören. Es sind noch heute in Dagmersellen einige Landstücke nach ihm benannt. Die Version, jene Familie hätte von jeher den Namen «Morzhagu» geführt, ist laut Versicherung von Kirchensigrist Arnold sel., der ein grosser Volksfreund war, unrichtig.

Schon in den Jugendjahren hatte dieser Junge gewisse Schrullen im Kopfe. Er war unberechenbar, jähzornig, und wegen seinen finstern, unsympathischen Gesichtszügen gefürchtet. Bald liess er sich an den Märkten und Kilbenen in Dagmersellen und der Umgebung manche törichten Streiche zu schulden kommen, schlug wiederholt Radau in den Wirtschaften und stibitzte, wo er konnte. Kurz, man kannte ihn bald über die Marken des oberen Wiggertals hinaus als das «enfant terrible» der Einwohnerschaft von Dagmersellen. Wo man seinen Namen hörte, schreckte man zurück.

Dieser gefürchtete, böse Junge hatte ein Liebesverhältnis mit einem braven Mädchen, das dort als Magd diente. Anlässlich eines Fastnachtstages lernte er es kennen und wusste sich später durch wiederholte Besuche in das Herz des jungen, unerfahrenen Mädchens einzuschmeicheln. Da dieses von keiner Seite auf die Gefahren seiner Liebschaft aufmerksam gemacht wurde, so nahm es keinen Anlass, diese Liebe abzuweisen. Der leidenschaftliche Mann, der sich in allen Listen und Ränken gut auskannte, machte sich dieses nutzbar. So blieb denn das Verhältnis auch nicht ohne Folgen. Bereits hatte das Mädchen ihren Geliebten auf die Wahrscheinlichkeit ihres gesegneten Leibes aufmerksam gemacht. Diesem kam es sehr ungelegen, da er noch mit einer andern Frauensperson Bekanntschaft hatte, und sogar im Begriffe stand, diese des Geldes halber zu ehelichen. In dieser fatalen Lage reifte in ihm ein fürchterlicher Gedanke.

Eines Sonntag-Nachmittags wanderte das Liebespärchen — so erzählt das Volk — gegen Nebikon, den sogenannten Graben hinauf, dem Stempfelwalde zu. Nur ungern hatte die Meisterschaft das Mädchen ziehen lassen.

Es war gegen Abend: Die Sonne war vor kurzem untergegangen. Drunten im Tale machte die Dämmerung einem herrlichen, doch etwas schwülen Sommerabend Raum. Alter Sitte gemäss sassen die Bauersleute auf den Bänken vor den Häusern. Schlichte Volksweisen ertönten, es mögen Abschiedslieder gewesen sein; das starke Hervortreten der Sekundstimmen gab den Melodien einen wehmütigen Klang. Die höchsten Gipfel des Stempfelwaldes erglänzten im Abendrot; ein kleines Wölkchen trübte vorübergehend das malerisch-schöne Bild. Vereinzelte, riesenhafte Gestalten der Nadelhölzer verliehen dem Ganzen einen düster-unheimlichen Eindruck. Der Gesang der Vogelwelt war am Verstummen; aus den vielen Gebüschen vernahm man noch ein leises Zwitschern, als Nachhall vom grossen Singsang des Tages.

Den einsamen Waldweg entlang ging zur ungewohnten Stunde Arm in Arm ein verliebtes Pärchen. Ein Nachtkäuzchen flog über den Häuptern hin, setzte sich auf den Zweig einer Weide fest, und mehrmals ertönte aufdringlich der mahnende Schreckruf in die stille Natur hinaus: witt! witt! witt! Die Geliebte sah sich um... stutzte... ihr war, als müsse sie umkehren, vom Begleiter in Eile lassen... ihr schwante - - ? Doch nein! Vorwärts gings am Arme ihres Verführers ins dunkle Gebüsch — in den Wald hinein - - dem sicheren Verderben zu - -.

Einige Tage drauf trugen zwei Männer einen Leichnam vom Berg ins Tal. Vor dem «Graben» machten sie halt und wischten sich noch einmal die Tränen vom Gesicht. Dann gings stille, aber rasch dem Dorfe zu —. Nur Vereinzelte standen stumm am Weg.

Die Magd, die dem Lockruf des Geliebten Folge geleistet, war elend umgekommen. Zwei mörderische Stiche ins treue Herz hatten dem jungen, hoffnungsvollen Leben ein jähes Ende bereitet.

— — —

Soweit reichen die Angaben meiner Vertrauensmänner über dieses erschütternde Liebesdrama. Lassen wir nun das *Volkslied* zum Worte kommen, das den Hergang in nachfolgender Weise schildert. Die Aufzeichnung von Text und Melodie erfolgte 1898 in Altishofen, rechts ob der Kirche in einem Bauerngehöft. Der betreffende Natursänger sang mir noch andere Lieder, unter anderem das Lied «Jetzt kommt die schöne Frühlingszeit, wo alle Bäumeli blühn». In Altbüron begegnete mir 1900 das Lied wieder, um einige Strophen verändert. Den Text fand ich weiter in recht vielen geschriebenen Liederheften. Die Ueberlieferung der Melodie geschah nur mündlich.

Das Mordshagel-Lied

Wiggertaler Volksweise
aufgez. von A. L. Gassmann
1898 und 1900

Langsam gehend

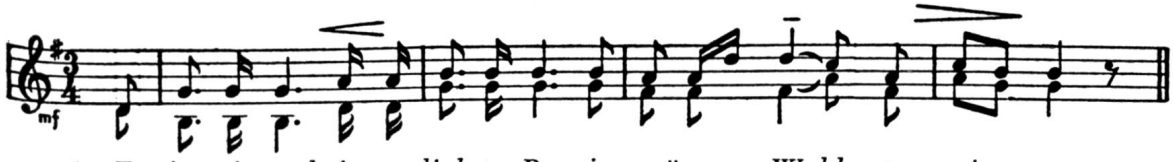

1. Es ging ein-mal ein ver-lieb-tes Paar im grü - nen Wald spa - zie - ren;

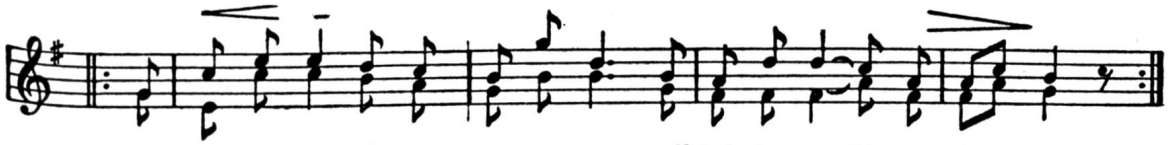

der Jüng-ling, der ihr so un-treu war, wollt' sie im Wald ver - füh - ren.

2. Er nahm sie bei der rechten Hand,
führt' sie in ein Gesträuche:
«Hier kannst du's ruhen, Geliebte mein,
geniessen meine[1]) Freude».

3. Da fing sie nun zu weinen an
und schlug die Händ' zusammen:
«Ach wär' ich doch in diesem Wald
niemals spazieren gegangen»!

4. «Hier hilft kein Bitten und kein Flehn,
begraben musst du werden,
auf dass die Schand' nicht grösser wird
und alles bleibt verschwiegen!»

5. Ein Messer zog er aus der Tasch'
und stach's ihr in das Herze —.
Sie schrie: «Ach Jesus, steh' mir bei
in meiner Angst und Schmerze!»

6. Da gab er ihr den zweiten Stich —,
da fiel sie ihm zu Füssen.
Sie rief: «Ach Gott, steh' du mir bei
in meinen letzten Zügen!»

7. Und als sie tot zu Füssen lag,
da sah er, was geschehen.
Er floh weit fort ins fremde Land —
und ward nicht mehr gesehen.

Eine sogenannte Moralstrophe von sehr zweifelhaftem Wert lasse ich weg. Dagegen sei noch folgender Schlussvers angeführt, der früher, statt der obigen letzten Strophe vielerorts gesungen wurde und nach welchem die tragische Geschichte durch Selbstmord des Mörders einen andern Abschluss findet. Ich halte sie für importiert, da sie erst später gesungen wurde. Sie heisst:

Aus Menschen- und aus Gottesfurcht
wollt' er sie nicht begraben;
er lag zu ihren Füssen hin
und starb am gleichen Abend.

[1]) Variante: grosse. Dann wieder: seine.

Welcher Ausgang, welche Schlußstrophe entspricht nun dem wirklichen Tatbestande? Ist der Mörder in ein fremdes Land entflohen? Hat er nachträglich in der Verzweiflung durch Selbstmord geendet? Oder erreichte ihn folgerichtig der starke Arm des Gesetzes? Die mündliche Tradition und die Ueberlieferung durch das Volkslied vermögen nicht die richtige Antwort zu geben.

Zur Bekräftigung der bisherigen Darlegungen lasse ich hier noch einen Auszug aus einem alten *Fastnachtsspiel* aus Nebikon-Dagmersellen folgen. Wegen gewisser Anspielungen wären diese Fastnächtler einander bald in die Haare geraten. Bekanntlich veranstalteten früher bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts hinein die flück gewordenen Jünglinge der verschiedenen Ortschaften oft gemeinsame Fastnachtsspiele. So kamen die Dagmerseller auf eine Anfrage hin am «Güdismändig», teilweise hoch zu Ross, über die Wigger nach Nebikon. Vor dem Dorfe, bei der heutigen Brücke beim «Adler», wurden die Dagmerseller «Dorfbuben» angehalten und der Sprecher der Nebikoner — der hochbetagte Greis ist Ende der 90er Jahre gestorben — trug also vor:

Als Abgesandter unserer hochlöblichen Regierung
und der löblichen Stadt *Sternburg* [2])
kommen wir von ferne,
begleitet von unserm herrlichen Wappen:
Sonne, Mond und Sterne,
um anzustellen den wichtigen Untersuch:
ob diese fremden Mächte uns sind gekommen
zum Segen oder Fluch.
So lasset uns also zuerst erfahren,
was ihr in unserm Lande habt vorzutragen?

Hierauf sprach der Wortführer der Dagmerseller, erst ruhig, dann aber immer bissiger, in einer Weise, welche die Nebikoner in Harnisch brachte. Letztere aber waren nicht verlegen, hatte doch ihr Sprecher für den Notfall ein Verschen bereit, das ebenso sicher einschlug. Wie weiland Gessler vor dem «Hut» in Altdorf, gab der Nebikoner dem Rosse die Sporen, dieses bäumte sich hoch auf, er aber fing laut an zu sprechen:

Dammerseller, Räbechneller!
Vor mehr als zwanzig Jahren
haben wir leider erfahren,
dass in *eurer Mitte*
ein zweiter Kain lebte —
vor dem die ganze Menschheit erbebte!

[2]) Nebikon.

Selbst die muntern Geschöpfe des Waldes
(er zeigte nach dem Stempfelwald!)
erfüllte es mit Entsetzen.
Doch dem verstockten Sünder war's nicht genug
sein Gewissen aufzuwecken.
Er floh von dannen,
bis sie ihn gefangen — —.
Doch wollen wir diese Sache weiter nicht deuten,
obschon euch verdächtige Menschen begleiten!
Wenn ihr wollt nach Sternburg,
so lasset diese Begleiter zurück!
Wahrlich, dieses Gesindel
bringt uns kein Glück!
In Sternburg nennt man sie Bettler oder Fechter,
seien es *Rebheimer* [3]) oder andere Städtler.
Dammerseller, Räbechneller!
Höret, ich will euch einen Rat erteilen:
Ihr dürfet in unserer Wallstatt weilen.
Es wohnet da der oberste Landesregent
Antonius [4]) rechter Hand!
Bittet ihn um Einsicht und Verstand.
Wird er die Erlaubnis erteilen —
den Einzug wir euch nicht verweilen!

Dieser Spruch ärgerte die Dagmerseller so sehr, dass recht lange ein gespanntes Verhältnis zwischen den beiden Ortschaften bestand. Und es war scharfer Tabak für die Rebheimer, zumal in jener Zeit, da der Kirchturm eine weit grössere Rolle als heute spielte! Gegen Abend dieses Tages kam es beinahe zu einer Schlägerei. Lebhaft wurde wegen Mordshagel hin und her gesprochen, immer mehr erhitzten sich die Gemüter, bis endlich die Nebikoner — Vorsicht ist die Mutter der Weisheit! — die Wirtschaft verliessen und den Heimweg antraten. Als die letzten Rebheimer über die Wiggernbrücke schritten, läutete in Altishofen die Morgen-Betglocke. Wenn später der junge Brausekopf von Sternburg, der's den Rebheimern so «frech» ins Gesicht hinein sagen durfte, nach Dagmersellen kam, so zeigte man aus allen Fenstern und auf offener Strasse auf ihn, und er fand es gewöhnlich für gut, noch bei Tageshelle Rebheim zu verlassen.

*

Die Eierbeth auf dem Rötlerberg in Buchs, die ja Tag für Tag im Wiggertal von Haus zu Haus wanderte und bis nach Sursee hinein kam, konnte mir dann nachträglich weitere Mitteilungen über den Mordshagel machen,

[3]) Dagmerseller.
[4]) Kirchenpatron.

u. a., dass er unweit des Kreuzhubels gewohnt, und dass er ein gewisser *Joseph Schaller* gewesen sei. Die Eierbeth war die Frau von Hans Schaller, dessen merkwürdigen Heimgang ich im Heft 11 der «Wiggertaler Heimatkunde», 1950, schilderte. Da sie beim Eiersammeln immer wieder gefragt wurde, ob sie dem Mordshagel verwandt sei, blieb ihr das besonders im Gedächtnis. Sie stellte die Verwandtschaft entschieden in Abrede.

Jetzt dachte ich an die Möglichkeit einer Bestrafung oder eventuellen Hinrichtung in Luzern. Nach einem kurzen Briefwechsel lud mich der immer dienstbereite Herr Dr. von Liebenau ein, persönlich die Akten im Staatsarchiv in Luzern in Empfang zu nehmen. In liebenswürdiger Weise überliess der Staatsarchivar mir sämtliche Papiere, die nun endlich Licht in die ganze, dunkle Angelegenheit bringen sollten. Ich gestatte mir, hier einiges zur Aufklärung und Ergänzung folgen zu lassen.

Am *12. Hornung 1817* machte der Oberamtmann des Amtes Willisau an Schultheiss und täglichen Rat der Stadt und Republik Luzern die *erste Mitteilung* (Verbalprozess-Akten) über den Meuchelmord.

Am *26. März* wurde das *Todesurteil* vom «Täglichen Rat der Stadt und Republik Luzern als oberstes Malefiz-Gericht derselben» gefällt. In der Urteilsbegründung heisst es u. a., dass *Joseph Schaller,* Sohn des Balthasar und der Katharina, geb. Stuhlsatz, 21 Jahre alt, mit *Marie Hunkeler* von Altishofen, Dienstmagd zu Dagmersellen, in vertrautem Umgange gelebt habe, was nicht ohne Folgen blieb. Schaller habe inzwischen auch ein Verhältnis mit einer andern Weibsperson begonnen, und um diese ihres Vermögens halber ehelichen zu können, suchte er die Hunkeler, die ihm durch ihren Zustand hindernd im Wege stand, aus der Welt zu schaffen.

Unter dem Vorwande, ihren Zustand durch eine Frau in Nebikon untersuchen zu lassen, konnte er die Hunkeler am 7. Hornung, morgens 5 Uhr, dazu bewegen, mit ihm nach Nebikon zu gehen, verbot ihr aber, der Nebenmagd, die am Abend vorher eine Entfernung der Hunkeler infolge der hereingebrochenen Nacht nicht zugeben wollte, etwas davon zu sagen.

«Ruhig und zutrauensvoll», heisst es im Urteil, «ging sie dann mit Schaller ihres Weges fort. Als beyde nun das Ende des sogenannten Stempfelbuchwaldes erreichten, führte derselbe jene unvermerkt ab dem Fusswege rechts ins Gebüsch hinab und schickte sich traulich an, sich mit ihr niederzusetzen, als er plötzlich auf sie herfiel, sie bey der Gurgel ergriff und den ersten Augenblick so heftig sie fassend, das die Unglückliche keinen Laut mehr von sich geben konnte, während einer halben Stunde auf solche Weise anhaltend sie fortwürgte, bis er dieselbe endlich tod glaubte. Kaum geschahen vor ihrem Hinscheiden noch einige Athemzüge, als der Unmensch die Unglückliche bei den Armen rückwärts noch tiefer ins Gebüsch hinzog und dort mit Laub und Reisern den entseelten Leichnam bedeckte.

Gefühllos kehrte Inquisit von der Mordszene in seines Vaters Haus zurück, wo er wie gewöhnlich seine Arbeit verrichtete.

Allein das Ausbleiben der Dienstmagd in dem Hause ihres Meisters erregte Aufsehen und Verdacht gegen Joseph Schaller. Er ward darüber von den Beamten zur Rede gestellt, vor denen er sich zuerst über das plötzliche Verschwinden der Marie Hunkeler des gänzlichen als unwissend stellte.

Er ward inzwischen der aufgestellten Polizeywache zur Besorgung übergeben, deren Wachsamkeit er aber zu entgehen wusste und auf flüchtigen Fuss sich setzte[5]), allein entdeckt und neuerdings in Verhaft genommen, legte er nun ein freyes Geständnis ab.

Das Gericht hat daher befunden: Es sei der Delinquent sowohl durch sein Selbstgeständnis, als durch die damit genauest übereinstimmenden, prozedürlich erhobenen Thatumstände des Verbrechens eines Meuchelmordes überwiesen und desselben schuldig und hat demnach zu Recht gesprochen:

1. Joseph Schaller soll mit einem rothen Hemde angethan, auf den öffentlichen Richtplatz geführt und alldort durch das Schwert vom Leben zum Tode hingerichtet werden.

2. Sollen aus seinem allfälligen Nachlasse sämtliche Prozess-, Gefangenschafts- und Exekutzions-Kosten bezahlt werden.

3. Gegenwärtiges Todesurteil, welches durch den Druck bekannt gemacht, an den gewohnten Orten angeschlagen, überhin dem Kantons-Intelligenz-Blatte beygerückt und an dem Heimathsorte des Beurteilten öffentlich verlesen werden soll, ist dem Täglichen Rathe zur Vollziehung mitzuteilen.»

Ueber die *Enthauptung* lassen wir das Folgende aus dem im Staatsarchiv sich befindenden Prozess-Verbal vom 2. April 1817 nachfolgen: «1817, den 29ten März, Mittags um 12 Uhr, begeben sich der Hochgeachtete Herr Amtmann Joseph Pfyffer von Heydegg in Begleit des Amtsschreibers Mohr und des Staatsbedienten L. Lustenberger mit Weibel Schobinger, Vater und Sohn auf den Weinmarkt. Sobald nun der Delinquent Joseph Schaller, in Begleitschaft des Hochw. Herrn Stadtpfarrer und andern geistlichen Herren, und unter Verwahrung eines Piquets Landjäger auf den Platz geführt worden, hat Tit. Herr Amtmann, nachdem von dem Amtschreiber das Todesurteil dem versammelten Volke mit lauter Stimme abgelesen war, den armen Delinquenten dem Scharfrichter übergeben, um das Urteil des obersten Appellationsgerichtes an diesem unglücklichen Menschen zu vollziehen, und ihn auf dem gewöhnlichen Richtplatz, Schellenberg genannt, mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode hinzurichten.»

«Als der arme Delinquent auf dem Richtplatze angelangt, wurde mit einem Schwerdtstreich sein Haupt von dem Leibe getrennt, und so dem

[5]) Nach dem Volksmund soll er sich gegen Uffikon geflüchtet haben. Auf dem Wege dorthin begegnete ihm ein Geistlicher, der, ohne ihn gekannt zu haben, zu ihm sagte: «I 14 Tage pfiift dir de en andere Vogel!»

Befehl der hohen Regierung ein vollkommenes Genügen geleistet, welches dem Scharfrichter zu erkennen gegeben worden.»

Aus den weitern Akten ersehen wir, dass am Hinrichtungstag in Luzern *Almosen* im Betrage von 104 alten Franken und 5 Batzen für den unglücklichen Schaller eingesammelt worden sind. Die eine Hälfte wurde dem Herrn Pfarrer von Dagmersellen übermacht, dass er dieselbe unter die wahrhaft Armen der Heimatgemeinde Schallers aufs zweckmässigste verteile, damit diese für den Entseelten beten. Die andere Hälfte erhielten die Herren Kapuziner zu Luzern, Schüpfheim und Sursee «für Lesung heiliger Messen für den Hingerichteten, um darin Gott fürzubitten, dass seine Seele das ewige Heil erlange».

Dem Leser dieser Volkslied-Abhandlung werden nun die Widersprüche zwischen Volksmund, Volkslied und den amtlichen Akten auffallen. Wir wissen aus Erfahrung, dass die Volksphantasie oft merkwürdige Früchte zeitigt, in keinem Fall zuverlässig ist. Die Uebertragung eines bereits bekannten Volksliedes auf diesen Mord ist also durchaus möglich. Aehnliche Beispiele haben wir genug.

Um 1800 herum hatte eine politisch wüste Gärung das Schweizervolk ergriffen. Ratlos standen die Regierungen da. In dieser Not erliess der wackere Berner Pfarrer G. J. Kuhn — der Dichter vieler unsterblicher Volkslieder — an das gesamte Schweizervolk einen flammenden, tiefergreifenden Aufruf, der heute noch als beredtes Dokument jener trostlosen Zeit gilt: «Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!» Wie sein Amtsbruder im protestantischen Lager, so hat damals auch der katholische Luzerner Pfarrer Dekan J. B. Häfliger in Hochdorf in dem 11-strophigen Gedicht «D'Broust» das warnende Wort ergriffen. Das Lied, gedruckt in «Schweizer Volkslieder» (Luzern, 1813, ohne Melodien), ging in den Volksmund über. Die erste Strophe lautet:

's isch ime Dorf vor Ziite
schier z'mitzt es Hüüsli gsii,
verstreut uf alle Siite
viel Hüüsli gross und chlii.
Es stoht am Hüüsli gmolet
und gschrieben a dr Wand:
«Das Huus, genannt ‚Zum Schwyzerland',
das stoht i Gottes Hand!»

Die Volksliedforscher G. A. Kölla und S. Grolimund haben das Lied erstmals aufgezeichnet und in Noten festgehalten. Kurz vor dem 2. Weltkrieg, als das Lied neuerdings am Rhein in Fluss kam, hat es mir der 70-jährige Volkssänger Engelbert Hauser in Gippingen in die Hand diktiert. Und nun, mein lieber Leser, was sagst du dazu, wenn die Basler Landschäftler ihre «Landeshymne» dieser Volksmelodie unterlegen?

Ein anderer Fall. Seit bald 100 Jahren wird im Luzerner- und Solothurnerbiet, ebenso im Aargau drunten, die Flachland-Weise des «Rigiliedes» mit dem Refrain «'s isch nur wäge dem bitzeli, batzeli hopp» gesungen. Neuerdings — es mögen 35 Jahre her sein — wird das uralte «Dursli und Babeli-Lied», beginnend «Es hed e Buur es Töchterli», auch mit dieser Melodie gesungen. Als ich mich hierüber bei dem längst verstorbenen, vielverdienten Musikdirektor Edmund Wyss in Solothurn beschwerte, schrieb er mir auf offener Karte: «Du hast recht! Entschuldige! Aber wie heisst es im Kochbuch: Man nimmt!»

Und wie steht's mit dem «Zürisächsilüüte-Marsch»? Ist das nicht ein alter deutscher Jägermarsch aus den Jahren 1813-14-15, später Parademarsch des Garde-Jäger-Bataillons? Gewiss ist das Zürcher Milieu darin vorzüglich getroffen!

So wäre in unserm Fall die Uebernahme eines deutschen Volksliedes, wie wir noch später hören werden, nicht ausgeschlossen. Die Art und Weise des Todes, sowohl der Ermordeten wie des Mörders, ebenso die Zeit des Vorfalls stimmen nicht überein. Wäre es vielleicht möglich, dass das Volkslied erst später entstanden und durch Hörensagen diese, vom wirklichen Tatbestande abweichende Form bekommen hätte? Tatsache ist, wie mir von meinen Gewährsleuten versichert wurde, dass das Lied erst in den 40er und 50er Jahren (1840—1860) im Wiggertal aufkam. Merkwürdig mutet uns an, dass die Bezeichnungen Mordshagel und Mordshagellied heute noch, nach mehr denn 100 Jahren, sich im Volke erhalten haben. Sonderbar, dass niemand wusste, dass der Mörder in Luzern hingerichtet wurde? Dann die Tötung durch zwei Messerstiche, wie sie uns das Lied darstellt? Und nicht eine Person erwähnte, dass Marie Hunkeler vom Mörder erdrosselt worden sei! Die Kuriosität, dass man eine lokale Mordaffäre einfach auf ein bekanntes Volkslied überträgt und das Lied darnach benennt, bleibt bestehen.

Anfangs der 50er Jahre soll das Mordshagellied das Lieblingslied der Wiggertaler gewesen sein; das zarte Geschlecht soll es recht viel angestimmt haben. Die Melodie ist äusserst zart, bewegt sich in der Septime und None, die für das Lied besonders charakteristisch sind und ihm einen wehmütigen Anstrich geben. Die Melodie ist die gleiche wie bei der deutschen Liebesballade «Jetzt reis' ich vor das Tor hinaus» (Nr. 19 meiner Wiggertaler-Sammlung).

Ausser im Wiggertal wurde das Lied auch im bernischen Seeland und in Heimberg bei Thun (Volksliedarchiv Basel) und im Kanton Aargau (siehe Grolimund, Nr. 12, mit einer ganz andern Melodie und 9 Strophen) gesungen.

Sehr verbreitet ist das Lied im *Ausland,* besonders in Deutschland. Dr. John Meier, der grösste lebende Volksliederforscher (Deutsches Volksliederarchiv in Freiburg i. B.) hält das Lied für ein treffendes Beispiel, wie derartige Volksangaben meist falsch sind. Es ist kaum denkbar, dass das

Mordshagellied von der Schweiz den Weg ins Ausland gefunden. Umgekehrt brachten früher deutsche Handwerksburschen von jeher ihre Lieder in alle Länder. Das sehen wir am besten an unsern beliebten, alten Weisen, die deutschen Ursprungs sind: Schatz, mein Schatz / Ich bin ein jung Soldat / O Regiment, mein Heimatland / Es war ein Pfalzgraf zu Stein am Rhein, u.a.m.

«Es ging einmal ein verliebtes Paar» ist in folgenden Sammlungen enthalten:

Elsass (Curt Mündel, Nr. 7), ohne Melodie
Rheingegend, Schlesien und Hessen
(F. M. Böhme, Liederhort I, Nr. 52 a und b)
Hessen, Nassau (Mittler, Deutsche Volkslieder, Nr. 323)
Rheinland (Becker)
Franken (Fr. v. Ditfurth, Nr. 45)
Schlesien (Hoffmann, Nr. 38)
Mosel und Saar (Köhler-Meier, Nr. 21)
Schwabenland (Meier, Nr. 358)
Erzgebirge (Müller)
Böhmen (Struschka)
Badische Pfalz (Marriage, Nr. 38)
Odenwald (Krapp, Nr. 78)
Lausitz (Zeitschrift für Volkskunde)
Steiermark (Schnorrs Archiv, Nr. 9)
Kärnten (Pogatschnigg und Hermann, Nr. 597)

Melodie und Text variieren nur wenig. In Erk-Böhme wird das Lied nach der Melodie «O Tannenbaum» gesungen; die Schlußstrophe heisst dort:

Und als sie nun verschieden war,
konnt' er sie nicht begraben.
Vor lauter Angst und lauter Qual
sein Herz fing an zu zagen.
Er rief: «Herr Jesu, steh mir bei!»
Das war'n die letzten Worte,
stach sich das Messer durch die Brust
und starb an jenem Orte.

Dem Liederforscher F. M. Böhme (Verfasser der grossen Sammlung «Deutscher Liederhort» I, II, III) war die Wiggertaler Begebenheit nicht bekannt. Dieses ist auch leicht erklärlich, da der Bd. III schon 1894 erschien, 12 Jahre vor meiner Wiggertaler-Sammlung.